



LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



Qualifizierung im Sport

Ausbildung Fortbildung 2019

Kreissportbund Recklinghausen e.V.

SPORT BEWEGT NRW!



Inhaltsverzeichnis

So erreichen Sie uns	3
----------------------------	---

Ausbildungen

Übungsleiter/innen C	4
Basismodule.....	5
Aufbaumodule	6
Übungsleiter/innen B Bewegungserziehung	
Ausbildungen ÜL-B Arbeiten mit Kindern	7
Übungsleiter/innen B Sport in der Rehabilitation	
Rehabilitation Erwachsene Basismodul.....	8
Aufbaumodul Rehabilitation „Profil Orthopädie“	9
Ausbildungen für Kinder und Jugendliche	
Sporthelfer/-in I + II.....	11

Fortbildungen

Fortbildungen ÜL-C	13
Fortbildungen ÜL-B Prävention/Ältere.....	17
Fortbildungen ÜL-B „Bewegungserziehung“.....	18
Fortbildungen ÜL-B Abenteuer- und Erlebnissport	19
Fortbildungen ÜL-B Sport in der Rehabilitation.....	20
Fortbildungen Vereinsmanagement	22
Hinweis zur SEPA-Lastschrifteinzugsermächtigung	29
Allgemeine Geschäftsbedingungen Qualifizierung	22
Anmeldeformular	30

Impressum

Herausgeber: Kreissportbund Recklinghausen e.V.
Redaktion: Petra Völker
Auflage: 2500 Exemplare

Kreissportbund Recklinghausen e.V.
Hennewiger Weg 18
45721 Haltern am See
Telefon: 0 23 64 – 50 67 400
Telefax: 0 23 64 – 50 67 403
E-Mail: info@ksb-re.de

**Für unsere Ausbildungen können Sie ggf. einen
Bildungsscheck beantragen!
Infos dazu unter www.kreis-re.de.**

Irrtümer, Druckfehler und Auslassungen vorbehalten!

So erreichen Sie uns

Kreissportbund Recklinghausen e.V.

Geschäftsstelle:

Petra Völker - Geschäftsführerin
Marion Thiemann – Verwaltung
Hennewiger Weg 18
45721 Haltern am See

Telefon: 0 23 64 - 50 67 400
Telefax: 0 23 64 - 50 67 403
E-Mail: info@ksb-re.de
Homepage: www.ksb-re.de



Integration:

Christian Gerhardt
Hennewiger Weg 18
45721 Haltern am See

Telefon: 0 23 64 - 50 67 402
Telefax: 0 23 64 - 50 67 403
E-Mail: integration@ksb-re.de
Homepage: www.ksb-re.de



Sportjugend im KSB Recklinghausen e.V.

anerkannter Träger der freien Jugendhilfe
Anton Deisel
Hennewiger Weg 18
45721 Haltern am See

Telefon: 0 23 64 - 50 67 404
Telefax: 0 23 64 - 50 67 403
E-Mail: sportjugend@ksb-re.de
Homepage: www.ksb-re.de



Bildungswerk des Landessportbundes NRW e.V.

Außenstelle KSB Recklinghausen

Annette Augustin-Brucker
Ursula Güntzel
Birgitt Ilk
Hennewiger Weg 18
45721 Haltern am See

Telefon: 0 23 64 – 60 43 198
Telefax: 0 23 64 – 50 67 403
E-Mail: bildungswerk@ksb-re.de
Homepage: www.sportkurse-recklinghausen.de



Ausbildung Übungsleiter/-in-C Breitensport

Die Übungsleiter/innen-C-Ausbildung besteht aus zwei aufeinander aufbauenden Stufen: dem Basismodul Übungsleiter-Trainer-Jugendleiter und dem Aufbaumodul Übungsleiter/-in-C Breitensport. Nach dem für alle gleichen Basismodul Übungsleiter-Trainer-Jugendleiter können Sie zwischen 3 verschiedenen Aufbaumodulen wählen:

- Aufbaumodul sportartübergreifend (sportliche Vielfalt)
- Aufbaumodul Kinder/Jugendliche
- Aufbaumodul Ältere

Der Kreissportbund Recklinghausen bietet in 2019 alle Aufbaumodule sportartübergreifend an. Die Erfahrung der letzten Jahrzehnte hat gezeigt, dass die meisten ÜL sowohl Kinder- bzw. Jugendgruppen als auch Erwachsene und Ältere sportlich betreuen und sich nicht auf eine Altersgruppe festlegen wollen. Hier ist ein solides Fundament für alle Zielgruppen gefragt – insbesondere mit Blick auf eine Weiterqualifizierung auf 2. Lizenzstufe. Die Inhalte werden mit Hilfe vielfältiger Methoden vermittelt, die ihrerseits wiederum Anregung bieten, den Übungsbetrieb im Verein abwechslungsreich zu gestalten.

Bitte beachten:

Mit dem Basismodul Übungsleiter-Trainer-Jugendleiter alleine wird noch keine ÜL-Lizenz erworben. Erst mit dem erfolgreichen Abschluss der Aufbauqualifizierung in einem der drei Profile wird die ÜL-C-Lizenz erteilt (insgesamt 120 LE).

Gültigkeit:

Die ÜL/in- C Lizenz hat eine Gültigkeit von 4 Jahren. Der Besuch einer/ mehrerer ÜL/in-C Fortbildung/en im Gesamtumfang von 15 LE verlängert die Gültigkeit um jeweils 4 weitere Jahre.

Mindestalter:

Das Mindestalter zur Teilnahme an der Ausbildung beträgt 16 Jahre

Wichtiger Hinweis!

Voraussetzung für die Lizenzvergabe ist der Nachweis der Teilnahme an einer Erste-Hilfe-Ausbildung oder eine Erste-Hilfe-Fortbildung (Auffrischung einer früheren Ausbildung) in den letzten 2 Jahren. Entsprechende Lehrgänge werden von den örtlichen Hilfsorganisations (z.B. DRK, ASB, Johanniter, DLRG usw.) angeboten.

Basismodul

Übungsleiter- Trainer – Jugendleiter – 30 LE

Zeiten gültig für alle Basismodule:

Fr. 19:00 – 22:00 Uhr Sa. 09:30 – 19:00 Uhr So. 09:30 – 16:15 Uhr

Teilnahmegebühr mit Vereinsempfehlung:	85,00 €
Teilnahmegebühr ohne Vereinsempfehlung:	170,00 €

Lehrgang: G 19-3400-20000 Gladbeck

Termine:	Folge 1	01.02. – 03.02.2019
	Folge 2	08.02. – 09.02.2019
	Ende am 09.02.2019 um 14:00 Uhr	
Leitung:	Thomas Michalak, Lars Mitkowski	

Lehrgang: G 19-3400-20001 Recklinghausen

Termine:	Folge 1	08.02. – 10.02.2019
	Folge 2	01.03. – 02.03.2019
	Ende am 02.03.2019 um 14:00 Uhr	
Leitung:	Verena Droste, Anette Nierhoff, Rainer Peters	

Lehrgang: G 19-3400-20002 Haltern am See

Termine:	Folge 1	06.09. – 08.09.2019
	Folge 2	13.09. – 14.09.2019
	Ende am 14.09.2019 um 14:00 Uhr	
Leitung:	Thomas Michalak, Lars Mitkowski	

Lehrgang: G 19-3400-20003 Dorsten

Termine:	Folge 1	06.09. – 08.09.2019
	Folge 2	20.09. – 21.09.2019
	Ende am 21.09.2019 um 14:00 Uhr	
Leitung:	Doris Baier, Rainer Peters	

Aufbaumodul ÜL-C Breitensport sportartübergreifend – 90 LE

Zeiten gültig für alle Aufbaumodule:

Fr. 19:00 – 22:00 Uhr Sa. 09:30 – 19:00 Uhr So. 09:30 – 16:00 Uhr

Teilnahmegebühr mit Vereinsempfehlung:	240,00 €
Teilnahmegebühr ohne Vereinsempfehlung:	480,00 €

Lehrgang: G 19-3400-21100 Gladbeck

Termine:	Folge 1	09.02. – 10.02.2019 Beginn am 09.02.2019 um 14:30 Uhr
	Folge 2	22.02. – 24.02.2019
	Folge 3	08.03. – 10.03.2019
	Folge 4	22.03. – 24.03.2019
	Folge 5	05.04. – 07.04.2019
Leitung:	Thomas Michalak, Lars Mitkowski	

Lehrgang: G 19-3400-21101 Recklinghausen

Termine:	Folge 1	02.03. – 03.03.2019 Beginn am 02.03.2019 um 14:30 Uhr
	Folge 2	15.03. – 17.03.2019
	Folge 3	29.03. – 31.03.2019
	Folge 4	12.04. – 14.04.2019
	Folge 5	03.05. – 05.05.2019
Leitung:	Verena Droste, Anette Nierhoff, Rainer Peters	

Lehrgang: G 19-3400-21102 Haltern am See

Termine:	Folge 1	14.09. – 15.09.2019 Beginn am 14.09.2019 um 14:30 Uhr
	Folge 2	27.09. – 29.09.2019
	Folge 3	04.10. – 06.10.2019
	Folge 4	11.10. – 13.10.2019
	Folge 5	15.11. – 17.11.2019
Leitung:	Thomas Michalak, Lars Mitkowski	

Lehrgang: G 19-3400-21103 Dorsten

Termine:	Folge 1	21.09. – 22.09.2019 Beginn am 21.09.2019 um 14:30 Uhr
	Folge 2	11.10. – 13.10.2019
	Folge 3	08.11. – 10.11.2019
	Folge 4	22.11. – 24.11.2019 Ende: 18.00 Uhr
	Folge 5	06.12. – 08.12.2019
Leitung:	Doris Baier, Rainer Peters	

Ausbildungen Übungsleiter B Arbeiten mit Kindern – 60 LE

Zeiten gültig für alle Ausbildungen ÜL-B Arbeiten mit Kindern:

Sa. 09:30 – 18:00 Uhr So. 09:30 – 16:00 Uhr

Teilnahmegebühr mit Vereinsempfehlung:	230,00 €
Teilnahmegebühr ohne Vereinsempfehlung:	460,00 €

Einstiegsvoraussetzung

ist eine gültige Übungsleiter/in C Lizenz oder eine Qualifikation als Fach- und Ergänzungskraft aus Tageseinrichtungen für Kinder (§26 Abs. 3 Nr. 3 Kinderbildungsgesetz NRW).

Diese Zertifikatsausbildung qualifiziert für die Arbeit in einem „Anerkannten Bewegungskindergarten des Landessportbundes NRW“.

Wird eine gültige Übungsleiter/-in-C Lizenz für die Vereinsarbeit nachgewiesen, wird zusätzlich zum Zertifikat auch die ÜL-B Lizenz Kinder- und Jugendsport, Profil: Bewegungsförderung in Sportverein und Kita ausgestellt.

Lehrgang: G 19-3400-30000 Castrop-Rauxel

Termine:	Folge 1	02.02. – 03.02.2019
	Folge 2	16.02. – 17.02.2019
	Folge 3	09.03. – 10.03.2019
	Folge 4	23.03. – 24.03.2019
Leitung:	Heike Blucha-Tillenkamp, Ulrike Rölleke	

Lehrgang: G 19-3400-30001 Herten

Termine:	Folge 1	14.09. – 15.09.2019
	Folge 2	28.09. – 29.09.2019
	Folge 3	09.11. – 10.11.2019
	Folge 4	23.11. – 24.11.2019
Leitung:	Heike Blucha-Tillenkamp, Ulf Fischer	

Ausbildung Übungsleiter B

Sport in der Rehabilitation Erwachsene

Basismodul 15 LE

Zeiten gültig für die Ausbildung
Sport in der Rehabilitation Erwachsene – Basismodul:
Sa. 09:30 – 18:00 Uhr So. 09:30 – 16:00 Uhr

Teilnahmegebühr mit Vereinsempfehlung:	120,00 €
Teilnahmegebühr ohne Vereinsempfehlung:	240,00 €

Der Einstieg in die Rehabilitationsausbildungen

- Besonderheiten von Rehabilitationssportangeboten in Bezug auf die Gestaltung der Sportstunde
- Die Besonderheiten der Zielgruppe und die Anforderungen an den/die ÜL
- Zielebenen des Rehabilitationssports im Überblick
- Möglichkeiten zur Bewusstmachung gesundheits-fördernder Verhaltensweisen und zum Aufbau eines gesundheitsorientierten Lebensstils
- Organisatorische Aspekte von Rehabilitationsangeboten
- Anerkennungsverfahren als Leistungserbringer von Rehabilitationssport

Das Basismodul ist der Einstieg in alle Ausbildungen des Fachbereichs Rehabilitation der 2. Lizenzstufe im Erwachsenenbereich. Es beinhaltet die in allen Ausbildungsgängen Rehabilitation identischen Themen unter Berücksichtigung der profilspezifischen Besonderheiten.

Lehrgang: G 19-3400-36000

Haltern am See

Termine: 19.01. – 20.01.2019

Leitung: Manuela Dziabel, Kathrin Hellwig, Rainer Peters

Ausbildung Übungsleiter B
Sport in der Rehabilitation Erwachsene
Aufbaumodul Profil „Orthopädie“ 90 LE

Zeiten gültig für die Ausbildung
Sport in der Rehabilitation Aufbaumodul Profil „Orthopädie“:
Sa. 09:30 – 19:00 Uhr So. 09:30 – 17:30 Uhr

Teilnahmegebühr mit Vereinsempfehlung:	520,00 €
Teilnahmegebühr ohne Vereinsempfehlung:	795,00 €

In dem Angebotsbereich Orthopädie werden die Möglichkeiten des Sports und seine Bedeutung für eine gesundheitsförderliche Lebensführung sowie zur Krankheitsverarbeitung bei orthopädischen Erkrankungen genutzt. Bewegung und Sport leisten einen Beitrag zur physischen, psychischen und sozialen Rehabilitation. Sie verhelfen den von einer orthopädischen Erkrankung betroffenen Menschen zu neuem Selbstvertrauen und zu neuer Lebensfreude. Zugleich hilft die Gruppe, Lebensgewohnheiten so zu verändern, dass Sport und andere Aspekte einer gesundheitsorientierten Lebensweise zu selbstverständlichen Bestandteilen der persönlichen Lebensführung werden. Die Rehabilitationssportgruppen im Profil Orthopädie stellen somit einen wesentlichen Bestandteil der Rehabilitation von Menschen mit orthopädischen Erkrankungen am Wohnort dar. Basierend auf den in der Konzeption unter Punkt 2. formulierten Positionen und Zielsetzungen von Sport bei orthopädischen Erkrankungen leiten sich die Anforderungen und die Kompetenzen von Übungsleiter/innen ab. Der/die Übungsleiter/in setzt im Verein rehabilitative Sport- und Bewegungsangebote für Menschen mit orthopädischen Erkrankungen zielgruppengerecht um.

Hinweise:

Die Ausbildung muss innerhalb von 2 Jahren vollständig (Basis- und Aufbaumodul) abgeschlossen sein.

Bei erfolgreicher Teilnahme und nach Vorlage des unterschriebenen Ehrenkodex erhalten Sie die LSB NRW-Lizenz Sport in der Rehabilitation, Profil: Orthopädie. Die Lizenz hat eine Gültigkeit von 4 Jahren. Der Besuch einer/ mehrerer ÜL/in-B Fortbildung/en Sport in der Rehabilitation, Profil: Orthopädie im Gesamtumfang von 15 LE verlängert die Gültigkeit um jeweils 4 weitere Jahre.

Die Ausbildung qualifiziert für die Leistungserbringung Rehabilitationssport in den Indikationen:

- Wirbelsäulenerkrankungen,
- Osteoporose,
- Gelenkschaden/Gelenkersatz,
- Morbus Bechterew,
- Gliedmaßen/Amputationen,
- Krebserkrankungen

Die Teilnahmegebühren beinhalten Teilnehmer/innen - Materialien.

Inhalte

- Hintergrundwissen zu den Indikationen sowie Risiko- und Schutzfaktoren
- Anatomische und physiologische Grundlagen
- Akute und langfristige Auswirkungen von Sport und Bewegung auf orthopädische Erkrankungen
- Begleit- und Folgeerkrankungen sowie Kontraindikationen (auch altersbedingt)
- Konsequenzen für die Gestaltung von Bewegungsangeboten
- Vertiefung vorhandener Grundkenntnisse zu modernen Gesundheitstheorien
- Gesprächsführung, Beratung, Moderation
- Beitrag des Sports zur Krankheitsverarbeitung
- Förderung der individuellen Gestaltungsfähigkeit mit den Mitteln des Sports
- Grundlagen der Planung von Rehabilitationssportstunden

Die aufgeführten spezifischen Inhalte der Ausbildung beziehen sich auf folgende Indikationen: Wirbelsäulenerkrankungen, Osteoporose, Gelenkschaden/Gelenkersatz, Morbus Bechterew, Gliedmaßen/ Amputationen, Krebserkrankungen

Die Übungsleiter/innen lernen, Orthopädie-Sportgruppen sportpädagogisch qualifiziert zu betreuen. Dazu gehört die Vermittlung spezifischer Inhalte bezogen auf folgende Zielgruppen: Amputationen, Gliedmaßen-Missbildungen, Gelenkschäden, Gelenkersatz, Morbus Bechterew, Osteoporose, Wirbelsäulenerkrankungen, Krebserkrankungen. Schwerpunktmäßig werden die oben aufgeführten Erkrankungen bearbeitet sowie deren Auswirkungen auf die medizinische sowie psychosoziale Ausgangssituation der Betroffenen. Sie erarbeiten sich das notwendige Wissen, um zielgruppengerechte Rehabilitationssportstunden gestalten zu können.

Lehrgang: G 19-3400-36050

Haltern am See

Termine:	Folge 1	16.02. – 17.02.2019
	Folge 2	09.03. – 10.03.2019
	Folge 3	06.04. – 07.04.2019
	Folge 4	27.04. – 28.04.2019
	Folge 5	18.05. – 19.05.2019

Leitung: Manuela Dziabel, Kathrin Hellwig, Rainer Peters

Ausbildungen für Kinder und Jugendliche Sporthelfer/-in I und II

Du möchtest in deinem Sportverein aktiv werden? Als Sporthelfer/-in/ in hast du die Möglichkeit, die Übungsleitung bei der Planung und Durchführung von sportlichen und außersportlichen Angeboten für Kinder und Jugendliche zu unterstützen.

Du bringst Ideen und neue Trends in Spiel-, Sport- und Freizeitangebote ein und gestaltest die Angebote aktiv mit. Unter Aufsicht und mit fachlicher Begleitung der Übungsleitung leitest du selbständig Teilgruppen, Stundenanteile oder Projekte und Freizeitaktivitäten mit Kindern oder Gleichaltrigen.

SH I und SH II - Lehrgänge können aufgrund der inhaltlichen Gliederung nur aufbauend besucht werden.

Teilnahmegebühr für SH II	30,00 €
Teilnahmegebühr für SH I und SH II	60,00 €

Die Sporthelfer/-in-Ausbildungen (SH I / Sporthelfer) werden in den Schulen durchgeführt.

In **Gladbeck** bieten wir eine SH I und SH II-Ausbildung an:

Lehrgang: G 19-3400-11001 Gladbeck

Sporthelfer/-in I

Termine:	Folge 1	14.04.2019 (09.00 -- 18.00 Uhr)
	Folge 2	15.04.2019 (09.00 – 18.00 Uhr)
	Folge 3	16.04.2019 (09.00 – 16.00 Uhr)

Leitung: Lars Mittkowski; Kimberly Köster

Lehrgang: G 19-3400-11101 Gladbeck

Sporthelfer/-in II

Termine:	Folge 1	17.04.2019 (09.00 -- 18.00 Uhr)
	Folge 2	18.04.2019 (09.00 – 18.00 Uhr)
	Folge 3	19.04.2019 (09.00 – 12.00 Uhr)

Leitung: Lars Mittkowski; Kimberly Köster

Weitere SH II-Ausbildungen

Lehrgang: G 19-3400-11102 Dorsten

Sporthelfer/-in II

Termine:	Folge 1	30.05.2019 (09.00 – 18.00 Uhr)
	Folge 2	01.06.2019 (09.00 – 18.00 Uhr)
	Folge 3	02.06.2019 (09.00 – 12.00 Uhr)

Leitung: Lars Mittkowski, Kimberly Köster

Lehrgang: G 19-3400-11103

Recklinghausen

Sporthelfer/-in II

Termine: Folge 1 03.10.2019 (09.00 – 18.00 Uhr)
Folge 2 05.10.2019 (09.00 – 18.00 Uhr)
Folge 3 06.10.2019 (09.00 – 12.00 Uhr)

Leitung: Lars Mittkowski, Kimberly Köster

**Sonderausbildungen für
geflüchtete Kinder und Jugendliche
Sporthelfer/-in I und II**

Lehrgang: G 19-3400-11000

Gladbeck

Sporthelfer/-in I für Flüchtlinge

Termine: Folge 1 03.01.2019 (09.00 – 18.00 Uhr)
Folge 2 04.01.2019 (09.00 – 18.00 Uhr)
Folge 3 05.01.2019 (09.00 – 18.00 Uhr)
Folge 4 06.01.2019 (09.00 – 18.00 Uhr)

Leitung: Lars Mittkowski; Kimberly Köster

Lehrgang: G 19-3400-11100

Gladbeck

Sporthelfer/-in II für Flüchtlinge

Termine: Folge 1 10.03.2019 (17.00 – 21.00 Uhr)
Folge 2 24.03.2019 (17.00 – 21.00 Uhr)
Folge 3 07.04.2019 (17.00 – 21.00 Uhr)
Folge 4 19.04.2019 (13.00 – 19.00 Uhr)
Folge 5 20.04.2019 (09.00 – 18.00 Uhr)

Leitung: Lars Mittkowski; Kimberly Köster

Fortbildungen ÜL-C – Lizenzverlängerung

Dieses Fortbildungsprogramm richtet sich vornehmlich an Übungsleiter/innen, deren Lizenzen in 2019 auslaufen. Es sind auch andere Interessenten/innen willkommen. Für Lizenzverlängerungen können grundsätzlich nur absolvierte Lerneinheiten berücksichtigt werden. Fehlzeiten sind entsprechend nicht zulässig.

Der Besuch einer/mehrerer ÜL/in-C Fortbildung/en im Gesamtumfang von 15 LE verlängert die Gültigkeit um jeweils 4 weitere Jahre.

Zeiten gültig für alle Fortbildungen ÜL-C mit 15 LE:

Sa. 09:30 – 17:00 Uhr So. 09:30 – 16:00 Uhr

Zeiten gültig für alle Fortbildungen ÜL-C mit 8 LE:

Sa. 09:30 – 17:00 Uhr

Teilnahmegebühr bei 15 LE mit Vereinsempfehlung:	53,00 €
Teilnahmegebühr bei 15 LE ohne Vereinsempfehlung:	106,00 €

Teilnahmegebühr bei 8 LE mit Vereinsempfehlung:	35,00 €
Teilnahmegebühr bei 8 LE ohne Vereinsempfehlung:	70,00 €

Lehrgang: G 19-3400-24000 Haltern am See

Bewegtes Gedächtnistraining (15 LE)

Termin: 09./10.02.2019

Leitung: Birgit Kaczor

Lehrgang: G 19-3400-24001 Haltern am See

Yoga Faszien (8 LE)

Termin: 16.02.2019

Leitung: Petra Völker

Lehrgang: G 19-3400-24002 Haltern am See

Yoga & Entspannung (8 LE)

Termin: 23.02.2019

Leitung: Petra Völker

Lehrgang: G 19-3400-24003 Castrop-Rauxel

AFT – Fit für den Alltag (15 LE)

Termin: 02./03.03.2019

Leitung: Doris Baier

Fortbildungen ÜL-C – Lizenzverlängerung

Lehrgang: G 19-3400-24004 Marl

Rücken – Kraft – Beweglichkeit (8 LE)

Termin: 16.03.2019
Leitung: Frank Beckert

Lehrgang: G 19-3400-24005 Haltern am See

Mehr Ernährungskompetenz im Sport- Modul 1 (15 LE)

Termin: 05.04.2019 (Fr. 18.00 – 22.00 Uhr)
06.04.2019 (Sa. 10.00 – 18.45 Uhr)
Leitung: Klaus Gerling

Lehrgang: G 19-3400-24006 Marl

Spiele variieren (8 LE)

Termin: 13.04.2019
Leitung: Dirk Holtmann

Lehrgang: G 19-3400-24007 Herten

Selbstverteidigung (15 LE)

Termin: 05.05.2019 und 12.05.2019
Leitung: Jascha Zindel

Lehrgang: G 19-3400-24008 Castrop-Rauxel

Wirbelsäulengymnastik verbunden mit Elementen aus dem Yoga (15 LE)

Termin: 04./05.05.2019
Leitung: Doris Baier

Lehrgang: G 19-3400-24009 Herten

Koordinationstraining – Koordination mit Pfiff (15 LE)

Termin: 18./19.05.2019
Leitung: Jörn Uhrmeister

Lehrgang: G 19-3400-24010 Gladbeck

Sprache und Sport (15 LE)

Termin: 25./26.05.2019
Leitung: Thomas Michalak

Fortbildungen ÜL-C – Lizenzverlängerung

Lehrgang: G 19-3400-24011 Oer-Erkenschwick

Vom Walken zum Joggen (15 LE)

Termin: 02.06.2019 und 09.06.2019
Leitung: Jascha Zindel

Lehrgang: G 19-3400-24012 Recklinghausen

Fit for Ferienfreizeit (15 LE)

Termin: 15./16.06.2019
Leitung: Dirk Holtmann

Lehrgang: G 19-3400-24013 Marl

Gedächtnis und Bewegung (15 LE)

Termin: 06./07.07.2019
Leitung: Thomas Michalak

Lehrgang: G 19-3400-24014 Castrop-Rauxel

Faszientraining (15 LE)

Termin: 31.08./01.09.2019
Leitung: Doris Baier

Lehrgang: G 19-3400-24015 Haltern am See

Mehr Ernährungskompetenz im Sport – Modul 2 (15 LE)

Termin: 13.09.2019 (Fr. 18.00 – 22.00 Uhr)
14.09.2019 (Sa. 10.00 – 18.45 Uhr)
Leitung: Klaus Gerling

Lehrgang: G 19-3400-24016 Haltern am See

Tanzen ohne festen Partner (15 LE)

Termin: 21./22.09.2019
Leitung: Birgit Kaczor

Lehrgang: G 19-3400-24017 Dorsten

Functional Fitness Indoor/Outdoor (15 LE)

Termin: 28./29.09.2019
Leitung: Jascha Zindel

Fortbildungen ÜL-C – Lizenzverlängerung

Lehrgang: G 19-3400-24018 **Recklinghausen**

Rücken – Kraft - Beweglichkeit (8 LE)

Termin: 12.10.2019
Leitung: Frank Beckert

Lehrgang: G 19-3400-24019 **Marl**

Zirkeltraining-Intervalltraining neu entdeckt (15 LE)

Termin: 30.11./01.12.2019
Leitung: Petra Völker

Neu: Sportabzeichen-Prüflizenz

Um die Prüflizenz für das Deutsche Sportabzeichen zu erlangen, gelten ab 01.01.2018 neue Richtlinien

Fortbildung: Sportabzeichen-Lizenz (15 Lerneinheiten),
 davon 7 Lerneinheiten als Online-Modul
 und 8 Lerneinheiten als Präsenzmodul

Bestehende Prüflizenzen können nach wie vor mit einer DSA- Fortbildung verlängert werden.

Lehrgang: G 19-3400-23000 **Datteln**

Qualifizierung zum/zur Sportabzeichen Prüfer/-in - Schwerpunkt Leichtathletik (15 LE)

Termin: 03.05.2019 und 10.05.2019, 17:00 – 21:00 Uhr
Leitung: Thomas Michalak

Fortbildung Übungsleiter B Sport in der Prävention Gesundheitsförderung Ältere (GfÄ)

Dieses Fortbildungsprogramm richtet sich vornehmlich an Übungsleiter/innen, deren ÜL-B Lizenzen in 2019 auslaufen. Es sind auch andere Interessenten/innen mit entsprechender Qualifikation willkommen. Eine Verlängerung der ÜL-B-Lizenz gilt auch als Verlängerung der ÜL-C.

Bei den Fortbildungsveranstaltungen sind im Falle der Lizenzverlängerung grundsätzlich keine Fehlzeiten zulässig.

Der Besuch einer/mehrerer ÜL/in-B Fortbildung/en Sport in der Prävention im Gesamtumfang von 15 LE verlängert die Gültigkeit um jeweils 4 weitere Jahre.

**Zeiten gültig für alle Fortbildungen ÜL-B mit 15 LE:
Sa. 09:30 – 18:00 Uhr So. 09:30 – 16:00 Uhr**

Teilnahmegebühr bei 15 LE mit Vereinsempfehlung:	70,00 €
Teilnahmegebühr bei 15 LE ohne Vereinsempfehlung:	140,00 €

Verlängerung für; ÜL-P/HuB/HKS/SuE/GfÄ/SdÄ/ÜL-C

Lehrgang: G 19-3400-35500 Castrop-Rauxel

Gutes für die Gelenke (15 LE)

Termin: 09./10.02.2019
Leitung: Doris Baier

Lehrgang: G 19-3400-35501 Castrop-Rauxel

Sturzprävention (15 LE)

Termin: 06./07.04.2019
Leitung: Doris Baier

Fortbildungen ÜL-B – Arbeiten mit Kindern Lizenzverlängerung

Dieses Fortbildungsprogramm richtet sich vornehmlich an Übungsleiter/innen, deren ÜL-B Lizenzen in 2019 auslaufen. Es sind auch andere Interessenten/innen mit entsprechender Qualifikation willkommen. Eine Verlängerung der ÜL-B-Lizenz gilt auch als Verlängerung der ÜL-C.

Bei den Fortbildungsveranstaltungen sind im Falle der Lizenzverlängerung grundsätzlich keine Fehlzeiten zulässig.

Der Besuch einer/mehrerer ÜL/in-B Fortbildung/en im Gesamtumfang von 15 LE verlängert die Gültigkeit um jeweils 4 weitere Jahre.

Zeiten gültig für alle Fortbildungen ÜL-B mit 15 LE:

Sa. 09:30 – 18:00 Uhr So. 09:30 – 16:00 Uhr

Zeiten gültig für alle Fortbildungen ÜL-B mit 8 LE:

Sa. 09:30 – 17:00 Uhr

Teilnahmegebühr bei 15 LE mit Vereinsempfehlung:	70,00 €
Teilnahmegebühr bei 15 LE ohne Vereinsempfehlung:	140,00 €

Teilnahmegebühr bei 8 LE mit Vereinsempfehlung:	40,00 €
Teilnahmegebühr bei 8 LE ohne Vereinsempfehlung:	80,00 €

Lehrgang: G 18-3400-31002 Haltern am See

Flori Fruchtig (15 LE)

Termin: 26./27.01.2019

Leitung: Karin Völker

Lehrgang: G 19-3400-31000 Datteln

Kinderentspannung (15 LE)

Termin: 27./28.04.2019

Leitung: Thomas Michalak

Lehrgang: G 19-3400-31100 Haltern am See

Bewegungsimpulse im Alltag (8 LE)

Termin: 14.09.2019

Leitung: Karin Völker

Lehrgang: G 19-3400-31101 Haltern am See

Paule Puste (8 LE)

Termin: 09.11.2019

Leitung: Karin Völker

Fortbildungen ÜL-B Abenteuer- und Erlebnissport Lizenzverlängerung

Dieses Fortbildungsprogramm richtet sich vornehmlich an Übungsleiter/innen, deren ÜL-B Lizenzen in 2019 auslaufen. Es sind auch andere Interessenten/innen mit entsprechender Qualifikation willkommen. Eine Verlängerung der ÜL-B-Lizenz gilt auch als Verlängerung der ÜL-C.

Bei den Fortbildungsveranstaltungen sind im Falle der Lizenzverlängerung grundsätzlich keine Fehlzeiten zulässig.

Der Besuch einer/mehrerer ÜL/in-B Fortbildung/en im Gesamtumfang von 15 LE verlängert die Gültigkeit um jeweils 4 weitere Jahre.

Zeiten gültig für alle Fortbildungen ÜL-B mit 15 LE:

Sa. 09:30 – 18:00 Uhr So. 09:30 – 16:00 Uhr

Zeiten gültig für alle Fortbildungen ÜL-B mit 8 LE:

Sa. 09:30 – 17:00 Uhr

Teilnahmegebühr bei 15 LE mit Vereinsempfehlung:	70,00 €
Teilnahmegebühr bei 15 LE ohne Vereinsempfehlung:	140,00 €

Teilnahmegebühr bei 8 LE mit Vereinsempfehlung:	40,00 €
Teilnahmegebühr bei 8 LE ohne Vereinsempfehlung:	80,00 €

Lehrgang: G 19-3400-39140 Marl

Gemeinsam sind wir stark (Interaktion/Kooperation) (15 LE)

Termin: 09./10.03.2019

Leitung: Dirk Holtmann

Lehrgang: G 19-3400-xxxxx Haltern am See

Geo Caching (15 LE)

Termin: 28./29.09.2019

Leitung: Dirk Holtmann

Fortbildung ÜL- B Sport in der Rehabilitation Profil „Innere Medizin (incl. Diabetes)“

Zeiten gültig für Fortbildungen ÜL-B Rehabilitation mit 15 LE:
Sa. 09:30 – 18:00 Uhr So. 09:30 – 16:00 Uhr

Teilnahmegebühr bei 15 LE mit Vereinsempfehlung:	90,00 €
Teilnahmegebühr bei 15 LE ohne Vereinsempfehlung:	180,00 €

Attraktives Koordinations- und Gehirntraining

Verlängerung für ÜL-B Sport in der Rehabilitation Profil Innere Medizin (incl. Diabetes)

Mit zunehmendem Alter lassen Merkfähigkeit und andere Gedächtnisleistungen nach. Eingriffe mit Narkosen sowie die Einnahme von bestimmten Medikamenten haben diesbezüglich teilweise erhebliche Auswirkungen. TN im Rehasport klagen über Konzentrationsstörungen und nachlässiger Koordinationsfähigkeit – auch das Sturzrisiko steigt. Trotz der Beeinträchtigung des Kurzzeitgedächtnisses und der nachlassenden Konzentrationsfähigkeit können die kognitiven Fähigkeiten auch mit den Mitteln des Sports auf einem hohen Leistungsstand gehalten werden. Gleiches gilt für die koordinativen Fähigkeiten.

- Bedeutung der Kombination aus Gehirn- und Koordinationsschulung
- Grundlagen der Gehirnalterung
- Geeignete Übungs-/Spielformen, um Koordinations- und Gehirntraining für die jeweilige Zielgruppe attraktiv in der Sporthalle umsetzen zu können.
- Verbesserung der koordinativen Fähigkeiten durch sportliche Angebote
- Kombinationsmöglichkeiten von Gehirn- und Koordinationstraining
- Koordinationstraining mit/ohne Kleingeräte
- zielgerichtete individuelle Korrekturen
- Hausaufgaben/Tipps und Übungen für Zuhause
- Gestaltung von Informationsphasen

Verlängerung für ÜL-B-Lizenzen Sport in der Rehabilitation Innere Medizin (2 Jahre), Sport in Herzgruppen (2 Jahre) Sport bei Diabetes (4 Jahre)

Lehrgang: G 19-3400-3660 Gladbeck

Attraktives Koordinations- und Gehirntraining (15 LE) Profil „Innere Medizin (incl. Diabetes)“

Termin: 12./13.10.2019
Leitung: Rainer Peters

Lehrgang: G 19-5002-3650 Dortmund

Brückenseminar Lungensport und Co (15 LE)

Termin: 17./18.08.2019
Leitung: Rainer Peters, Kathrin Hellwig

Infos und Buchung unter info@ssb-do.de

Fortbildung ÜL- B Sport in der Rehabilitation Sport in der Rehabilitation Profil „Orthopädie“ und „Sport in der Krebsnachsorge“

Zeiten gültig für Fortbildungen ÜL-B Rehabilitation mit 15 LE:
Sa. 09:30 – 18:00 Uhr So. 09:30 – 16:00 Uhr

Teilnahmegebühr bei 15 LE mit Vereinsempfehlung:	90,00 €
Teilnahmegebühr bei 15 LE ohne Vereinsempfehlung:	180,00 €

Attraktives Koordinations- und Gehirntraining

Verlängerung für ÜL-B Sport in der Rehabilitation Profil „Orthopädie“ und „Sport in der Krebsnachsorge“

Mit zunehmendem Alter lassen Merkfähigkeit und andere Gedächtnisleistungen nach. Eingriffe mit Narkosen, Chemotherapie sowie die Einnahme von bestimmten Medikamenten haben diesbezüglich teilweise erhebliche Auswirkungen. TN im Rehasport klagen über Konzentrationsstörungen und nachlässiger Koordinationsfähigkeit – auch das Sturzrisiko steigt, insbesondere nach Knie- und Hüft-OPs. Trotz der Beeinträchtigung des Kurzzeitgedächtnisses und der nachlassenden Konzentrationsfähigkeit können die kognitiven Fähigkeiten auch mit den Mitteln des Sports auf einem hohen Leistungsstand gehalten werden. Gleiches gilt für die koordinativen Fähigkeiten.

- Erweiterung/Vertiefung der Fähigkeiten und Kenntnisse der ÜL hinsichtlich des Themas „Koordinations- und Gehirntraining“
- Erweiterung/Vertiefung der Handlungskompetenzen der ÜL bzgl. des sinnvollen Einsatzes bzw. der Modifizierung von Übungsgut
- Berücksichtigung der psychosozialen Rehabilitationsziele und Förderung der individuellen Gestaltungsfähigkeit
- Transfer in den Lebensalltag der der Teilnehmenden in den Rehasportgruppen **Verlängerung für ÜL-B-Lizenzen Sport in der Rehabilitation**

Orthopädie (4 Jahre), Sport in der Krebsnachsorge (4 Jahre)

Bei den Fortbildungsveranstaltungen sind im Falle der Lizenzverlängerung grundsätzlich keine Fehlzeiten zulässig.

Der Besuch einer/mehrerer ÜL/in-B Fortbildung/en im Gesamtumfang von 15 LE verlängert die Gültigkeit entsprechend.

Lehrgang: G 19-3400-36500 Recklinghausen

Attraktives Koordinations- und Gehirntraining (15 LE) Profil „Orthopädie“ und „Sport in der Krebsnachsorge“

Termin: 24./25.08.2019
Leitung: Rainer Peters

Vereinspraxis Kurz und Gut Seminare

Um den Verein sicher durch die Klippen des Vereinsrechts zu steuern, benötigt ein Vorstand das nötige Rüstzeug.

In den KURZ UND GUT Seminaren wird Grundlagenwissen für das Vereinswesen vermittelt. Jeder Lehrgang wird mit 4 Lerneinheiten zur Verlängerung der Lizenz „Vereinsmanager“ angerechnet.

Die Termine für die Kurz- und Gut-Seminare lagen bei Drucklegung noch nicht komplett vor.

Wir werden die Termine Anfang 2019 per Mail, Presse und über unsere Homepage veröffentlichen.

Lehrgang: G 19-3400-45250 Recklinghausen

Prävention sexualisierte Gewalt (4 LE)

Termin: 14.01.2019, 17:00 – 21:00 Uhr
Leitung: Ursula Weyandt

Lehrgang: G 19-3400-45210 Recklinghausen

Mitarbeitergewinnung und -bindung im Sportverein (4 LE)

Termin: 20.02.2019, 17:00 – 21:00 Uhr
Leitung: Gottfried Gaidt

Lehrgang: G 19-3400-45370 Recklinghausen

Brennpunkte des Vereinsrechts: Haftung – Satzung - Mitgliederversammlung (4 LE)

Termin: 17.04.2019
Leitung: Dieter Ostertag

Lehrgang: G 19-3400-45000 Recklinghausen

Fit für die Zukunft?! Mitgliedergewinnung und -bindung (4 LE)

Termin: 09.09.2019, 17:00 – 21:00 Uhr
Leitung: Gottfried Gaidt

Lehrgang: G 19-3400-45150 Recklinghausen

Für Einsteiger: Social Media – Chancen für Sportvereine im Web (4 LE)

Termin: 07.10.2019, 17:00 – 21:00 Uhr
Leitung: Dirk Schröter

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Qualifizierung

Folgende allgemeine Geschäftsbedingungen gelten für den Kreissportbund Recklinghausen e.V. sowie für die Sportjugend im Kreissportbund Recklinghausen e.V.

Der Landessportbund NRW (LSB NRW) und die Sportjugend NRW haben gleichlautende Geschäftsbedingungen. Bei einigen Lehrgängen sind sie direkt Veranstalter.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Qualifizierung

1. Geltungsbereich

Für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Veranstalter einer Qualifizierungsmaßnahme und dem sich zu der jeweiligen Qualifizierungsmaßnahme anmeldenden Teilnehmenden gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Fassung. Abweichende Bedingungen des Teilnehmenden werden nicht anerkannt, es sei denn, der jeweilige Veranstalter einer Qualifizierungsmaßnahme stimmt ihrer Geltung ausdrücklich zu.

2. Vertragspartner

Der Vertrag über die Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme kommt ausschließlich zwischen dem in der Ausschreibung benannten Veranstalter und dem Teilnehmenden zustande. Für die Organisation, Durchführung und die Inhalte der gebuchten Qualifizierungsmaßnahme ist ausschließlich der jeweilige Veranstalter verantwortlich.

3. Anmeldeverfahren und -bedingungen

3.1. Der Teilnehmende meldet sich zu den angebotenen Qualifizierungsmaßnahmen persönlich, schriftlich, elektronisch oder über die Internetportale unter Verwendung des dort bereitgehaltenen Anmeldeverfahrens (siehe hierzu Ziffer 3.2.) beim jeweiligen Veranstalter einer Qualifizierungsmaßnahme an.

3.2. Die Anmeldung über ein Internetportal kann nur erfolgen, wenn der Teilnehmende durch Bestätigung der Schaltfläche „Ich habe die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und akzeptiere diese“ sowie der Schaltfläche "Einwilligungserklärung zum Datenschutz" diese Vertragsbedingungen akzeptiert und dadurch in seinen Antrag aufgenommen hat.

3.3. Der Teilnehmende erhält eine Eingangsbestätigung schriftlich oder elektronisch. Diese bestätigt lediglich den Eingang der Anmeldung zu einer Qualifizierungsmaßnahme und stellt noch keine Annahme des Antrags dar. Der Vertrag mit dem Teilnehmenden kommt erst durch Übersendung der ausdrücklichen Anmeldebestätigung durch den jeweiligen Veranstalter der gebuchten Qualifizierungsmaßnahme zustande. Diese erfolgt innerhalb von 10 Arbeitstagen nach

Eingang der Anmeldung. Der Teilnehmende bleibt über diesen Zeitraum an seine Anmeldung gebunden. Ein Rücktritt von der Anmeldung ist unter den in Ziffer 8., eine Umbuchung oder Ersetzungsbefugnis unter den in Ziffer 7. dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vereinbarten Bedingungen möglich.

3.4. Ist eine gebuchte Qualifizierungsmaßnahme bereits ausgebucht, wird der Teilnehmende darüber informiert. In diesem Fall entfällt die Bindungswirkung des von dem Teilnehmenden abgegebenen Angebots. Kosten fallen für den Teilnehmenden nur dann an, wenn er verbindlich die Anmeldebestätigung erhält.

3.5. Der Teilnehmende erhält rechtzeitig vor Beginn der Qualifizierungsmaßnahme eine Einladung schriftlich oder per E-Mail mit weiteren spezifischen Informationen.

4. **Widerrufsrecht bzw. Ausschluss des Widerrufsrechts**

4.1. Handelt es sich um einen Vertrag zur Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Beherbergung zu anderen Zwecken als zu Wohnzwecken sowie zur Erbringung weiterer Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen und sieht der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vor, steht dem Teilnehmenden, auch wenn es sich um einen Verbraucher handelt, kein Widerrufsrecht zu (vgl. § 312g Absatz 2 Nr. 9 BGB).

4.2. In allen anderen Fällen steht dem Teilnehmenden das folgende Widerrufsrecht zu, wenn es sich bei ihr bzw. ihm um eine Verbraucherin bzw. einen Verbraucher und es sich bei dem Vertrag um einen Fernabsatzvertrag handelt oder der Vertrag außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen wurde:

Widerrufsrecht für Verbraucher

Diese Klausel gilt nur für Verbraucher im Sinne von §13 BGB (Privatkunden), das heißt jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugeordnet werden kann:

Widerrufsbelehrung, Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie den jeweiligen Veranstalter einer Qualifizierungsmaßnahme mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollten, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht. Besonderer Hinweis:

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

5. **Preise**

Der Preis (Teilnahmegebühr) für die Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme ist bei den einzelnen Angeboten angegeben. Die Veranstalter können Ermäßigungen einräumen.

6. **Zahlungsbedingungen**

6.1. Der Teilnehmende erhält mit dem Vertrag vom jeweiligen Veranstalter der gebuchten Qualifizierungsmaßnahme eine Rechnung. Es besteht die Möglichkeit, nach Maßgabe der bei den jeweiligen Angeboten angegebenen Zahlungsziele per SEPA-Lastschriftverfahren oder durch Überweisung den Rechnungsbetrag zu zahlen.

6.2. Kommt es beim Lastschriftverfahren zu einer Rücklastschrift und werden hierdurch dem Veranstalter Kosten in Rechnung gestellt, ist der Veranstalter berechtigt, diese Kosten nebst einer angemessenen Bearbeitungspauschale von dem Teilnehmenden erstattet zu bekommen, soweit dieser die Rücklastschrift zu vertreten hat. Der Teilnehmende hat hierbei insbesondere fehlerhafte Angaben bei der Bankverbindung und eine unzureichende Kontendeckung zu vertreten.

7. **Umbuchung, Ersetzungsbefugnis**

7.1. Bei Qualifizierungsmaßnahmen kann der Teilnehmende bis zu sechs Wochen und einem Tag (bis zum 43. Tag) vor Beginn der Maßnahme gegen eine pauschale Umbuchungsgebühr in Höhe von 15,00 Euro eine Umbuchung auf eine andere Maßnahme desselben Veranstalters vornehmen.

7.2. Der Teilnehmende kann bis 7 Tage vor Beginn einer Qualifizierungsmaßnahme verlangen, dass an dessen Stelle eine Ersatzperson an der Maßnahme teilnimmt. Besteht ein Angebot aus mehreren Teilen oder Abschnitten, kann die Ersetzungsbefugnis nur für das gesamte Angebot erklärt werden. Eine Ersetzungsbefugnis nur für einzelne Teile oder Abschnitte eines Angebots ist ausgeschlossen. Es ist erforderlich, dass die Ersatzperson in alle Rechte und Pflichten des Vertrages eintritt und sich unter Berufung auf die Ersetzungsbefugnis gesondert anmeldet. Der Veranstalter kann dem Eintritt der Ersatzperson widersprechen, wenn diese den besonderen Qualifikationserfordernissen nicht genügt oder deren Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anweisungen entgegenstehen.

7.3. Bei Eintritt eines Dritten fällt eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 25,00 Euro an, die sofort zur Zahlung fällig ist. Tritt eine Ersatzperson in den Vertrag ein, so haften der Teilnehmende und die Ersatzperson für die Teilnahmegebühren und die durch den Eintritt entstehenden Mehrkosten als Gesamtschuldner.

8. **Rücktritt des Teilnehmenden und Stornobedingungen**

8.1. Der Teilnehmende kann jederzeit vor Beginn der Qualifizierungsmaßnahme nach Maßgabe der folgenden Bedingungen von seiner Anmeldung bzw. vom Vertrag zurücktreten. Besteht ein Angebot aus mehreren Teilen, kann der Rücktritt nur für die gesamte Maßnahme erklärt werden. Der Rücktritt von einzelnen Teilen bzw. Abschnitten von Maßnahmen ist ausgeschlossen. Der Rücktritt ist ausschließlich unter Angabe der Lehrgangsnummer schriftlich per Post, per Telefax oder E-Mail gegenüber dem jeweiligen Veranstalter zu erklären. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Der Teilnehmende ist für die Tatsache des Zugangs und den Zeitpunkt des Zugangs beweispflichtig.

8.2. Tritt der Teilnehmende von der Buchung zurück oder tritt er eine Qualifizierungsmaßnahme nicht an, kann der Veranstalter unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und der gewöhnlich anderweitigen Verwendung der angebotenen Leistungen angemessenen Schadensersatz nach den folgenden Pauschalsätzen verlangen.

8.3. Soweit bei den Zahlungsbedingungen der einzelnen Maßnahmen nicht abweichende Stornoregelungen angegeben sind, werden die nachfolgenden Stornopauschalen fällig. Die Höhe dieser Stornierungspauschalen richtet sich nach dem Zeitpunkt des Rücktritts und beträgt je Teilnehmendem:
Für Maßnahmen ohne Unterkunft und Verpflegung
- bis zum 14. Tag vor Beginn 30 % des Preises, jedoch mindestens 25,00 Euro,
- ab dem 13. Tag 90 % des Preises, jedoch mindestens 25,00 Euro.

Für Maßnahmen mit Unterkunft und Verpflegung
- bis zum 45. Tag vor Beginn 15 % des Preises,
- bis zum 44. - 22. Tag vor Beginn 20 % des Preises,
- bis zum 21. - 15. Tag vor Beginn 30 % des Preises,

- bis zum 14. - 7. Tag vor Beginn 50 % des Preises,
- ab dem 6.Tag vor Beginn 70% des Preises,
- ab dem 1. Tag vor Beginn 90 % des Preises.

8.4. Der Veranstalter behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, individuell berechnete Entschädigung zu fordern, soweit der Veranstalter nachweist, dass ihm wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Veranstalter verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung ersparter Aufwendungen und einer etwaigen anderweitigen Verwendung der Leistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

8.5. Weist der Teilnehmende nach, dass der entstandene Schaden geringer ist als die pauschalierten Stornokosten, so hat er nur den geringeren Schaden zu zahlen.

9. Leistungen

9.1. Die Leistungen der Veranstalter sind der Ausschreibung und der darin enthaltenen Leistungsbeschreibung der jeweiligen Qualifizierungsmaßnahme zu entnehmen.

9.2. Für Teilnehmer an Qualifizierungsmaßnahmen mit dem Ziel, eine Lizenz zu erwerben, gelten darüber hinaus die Verbindlichen Standards zur Qualitätssicherung in Qualifizierungsmaßnahmen (Auszug: Verbindliche Standards zur Qualitätssicherung in Qualifizierungsmaßnahmen).

10. Leistungsänderungen

Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen von den vertraglich vereinbarten Inhalten, die nach Vertragsschluss notwendig werden und vom Veranstalter nicht treuwidrig herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen und Abweichungen nicht erheblich sind und dem Gesamtcharakter der gebuchten Qualifizierungsmaßnahme nicht widersprechen. Der Veranstalter ist verpflichtet, den Teilnehmenden unverzüglich über die Leistungsänderung bzw. -abweichung zu informieren. In diesen Fällen ist der Teilnehmende nicht berechtigt, den Preis zu mindern oder vom Vertrag zurückzutreten bzw. den Vertrag zu kündigen. Gesetzliche Gewährleistungsrechte gelten selbstverständlich auch für geänderte Leistungen.

11. Lehrgangsabsagen bzw. -verschiebungen

11.1. Der Veranstalter behält sich vor, das Angebot aus wichtigem Grund abzusagen oder zu verschieben. Wichtige Gründe sind z.B. Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl, Ausfall des Referenten wegen Erkrankung, Unbenutzbarkeit der Sportstätte, kurzfristige Hotelschließung. Bei Absage oder Verschiebung aus wichtigem Grund werden die Teilnehmenden unverzüglich informiert.

11.2. Wird ein Angebot abgesagt, wird eine bereits gezahlte Teilnahmegebühr unverzüglich erstattet. Gleiches gilt für die Verschiebung einer Qualifizierungsmaßnahme, wenn der Teilnehmende daran aufgrund der Verschiebung nicht teilnehmen kann. Wegen weitergehender Ansprüche des Teilnehmenden wird auf die Regelung unter Ziffer 12. verwiesen.

12. Haftung

12.1. Ansprüche des Teilnehmenden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Teilnehmenden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des jeweiligen Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrages notwendig sind.

12.2. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der jeweilige Veranstalter nur auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Teilnehmenden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

12.3. Die Einschränkungen der Ziffern 12.1. und 12.2. gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des jeweiligen Veranstalters, wenn Ansprüche direkt gegenüber diesen geltend gemacht werden.

13. Urheberrecht

Die Unterlagen, die die Teilnehmenden im Rahmen der Qualifizierungsmaßnahme vom jeweiligen Veranstalter erhalten, sind urheberrechtlich geschützt. Sie werden exklusiv den Teilnehmenden zur Verfügung gestellt und dürfen, auch nicht auszugsweise, ohne Einwilligung des Veranstalters bzw. des Rechteinhabers vervielfältigt oder verbreitet werden. Der Veranstalter behält sich insofern alle ihm zustehenden Rechte vor.

14. Datenerhebung, -verarbeitung, -nutzung

14.1. Im Rahmen der Vertragsbegründung, -durchführung und -beendigung verarbeitet der Veranstalter einer Qualifizierungsmaßnahme personenbezogene Daten der Teilnehmenden unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Bei den erforderlichen personenbezogenen Daten handelt es sich um den vollständigen Namen, das Geschlecht, die Anschrift mit Straßename, Hausnummer, Postleitzahl und Ortsangabe, das Geburtsdatum, eine E-Mail-Adresse, eine Telefonnummer, ggf. eine Bankverbindung und ggf. eine Vereinszugehörigkeit. Weitere Informationen sind in der Datenschutzerklärung enthalten.

14.2. Soweit für die Durchführung eines Angebots, zum Beispiel zum Erwerb einer Lizenz, weitergehende personenbezogene Daten verarbeitet werden, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer ausdrücklichen Einwilligung des Teilnehmenden. Die Verweigerung der Einwilligung führt dazu, dass die Lizenzierung nicht erfolgen kann (Auszug: Verbindliche Standards zur Qualitätssicherung in Qualifizierungsmaßnahmen).

15. **Schlussbestimmungen**

15.1. Für Verträge zwischen dem jeweiligen Veranstalter einer Qualifizierungsmaßnahme und dem Teilnehmenden gilt ausschließlich deutsches Recht.

15.2. Ist der Vertragspartner Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland oder ist sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, so ist der ausschließliche Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen aus und im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis der Sitz des jeweiligen Veranstalters der gebuchten Qualifizierungsmaßnahme.

15.3. Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nicht durchsetzbar sein oder werden oder lückenhaft sein, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrags und der übrigen Bedingungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen, fehlenden oder undurchführbaren Bestimmung tritt eine wirksame Bestimmung, die dem sonstigen Inhalt des Vertrages entspricht und dem Zweck der unwirksamen, fehlenden oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt.

Informationen zum Online-Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherstreitschlichtungsstelle

Die EU-Kommission stellt Informationen für die Durchführung von Beschwerdeverfahren zur Online-Streitbeilegung (OS) für Verbraucher zur Verfügung. Diese Informationen finden Sie auf der Plattform der Europäischen Kommission zur Online-Streitbeilegung (OS) für Verbraucher: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>

Der Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. ist zur Teilnahme an einer außergerichtlichen Online-Streitbeilegung vor einer Verbraucherstreitschlichtungsstelle gesetzlich nicht verpflichtet, aber bereit, hieran freiwillig teilzunehmen.

Verbraucher können sich hierzu an die folgende Verbraucherstreitschlichtungsstelle wenden:

Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e. V.

Straßburger Straße 8

77694 Kehl am Rhein

Tel. 07851 / 795 79 40

Fax 07851 / 795 79 41

E-Mail: mail@verbraucher-schlichter.de

<https://www.verbraucher-schlichter.de>

Zur SEPA-Lastschriftenermächtigung

Ab 1. Februar 2014 dürfen nur noch Lastschriften im SEPA-Format mit Angaben zur Gläubiger-Identifikationsnummer des Veranstalters und Angabe der IBAN-Nummer (Internationale Kontonummer) und BIC des Kreditinstitutes (Internationale Bankleitzahl) angenommen werden.

Hier die Gläubigeridentifikationsnummern der Veranstalter der Lehrgänge in dieser Broschüre:

KSB Recklinghausen: DE25ZZZ000011858

Bestätigung des Sportvereins

Hiermit bestätigen wir, dass die umseitig genannte Person für unseren Sportverein tätig wird und wir seine/ihre Teilnahme am Lehrgang empfehlen.
Unsere LSB-Vereinskennziffer lautet

.....

Unterschrift/Stempel des Sportvereins

Verbindliche Anmeldung zur Qualifizierung 2019

Lehrgangs-Nr.: _____ Gebühr: _____

Lehrgangstitel: _____

Zu der vorstehenden Veranstaltung melde ich mich hiermit verbindlich an. Mit der Anmeldung verpflichte ich mich zur Zahlung der anfallenden Gebühr. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Seite 3) sind mir bekannt und werden von mir anerkannt.

Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon privat: _____

Telefon dienstl./mobil: _____

Geburtsdatum: _____

E-Mail: _____

Datum

Unterschrift

Hiermit ermächtige ich den Veranstalter:

Name

Gläubigeridentifikationsnummer

Die Gebühren für die vorstehende Veranstaltung per Lastschrift einzuziehen und weise zugleich mein Kreditinstitut an, die Lastschrift einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Kontoinhabers

Nummer (IBAN)

bei (Name und Ort der Bank), BIC

Datum

Unterschrift Kontoinhaber



Mehr als eine klassische Steuerberatung

Überzeugen Sie sich von unserer Leistungsfähigkeit in einem persönlichen Gespräch, wir stehen Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Stefan Schumacher Steuerberater / Dipl.-Kaufmann
Wolfgang Bothe Steuerberater
Florian Jansen Steuerberater

*"Mitglied in
der European
Tax and Law."*



Bothe

Steuerberatungsgesellschaft mbH

August-Schmidt-Ring 9
45665 Recklinghausen
Tel. 02361 27777



Finden Sie uns
bei Facebook!

www.steuerberater-vest.de